

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

	Stadtmagistrat
	Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn	Mag. Bernhard Letsch
Telefon	+43 512 5360 3230
Email	post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 03.09.2026

ZI. MagIbk/189/GBA-BAV-BÄG/3 (LB)

Burggraben 4 - 6

Andrä Hörtnagl Produktion und Handel GmbH

Ansuchen um gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die Andrä Hörtnagl Produktion und Handel GmbH, hat um Änderung der gewerberechtlichen Betriebsanlagen genehmigung am Standort Burggraben 4 - 6, 6020 Innsbruck, angesucht.

Die bestehende Hörtnagl-Filiale samt Cafe und Gastgarten soll erneuert und saniert werden.

Im 2. Untergeschoß befindet sich der Lüftungstechnikraum.

Im 1. Untergeschoß befindet sich ein Kälteaggregaterraum für die Plus- und Verbundkälteanlage sowie eine Getränkekühlzelle und ein Schankanlagenraum.

Es sind folgende Betriebs- und Öffnungszeiten geplant:

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Der Gastgarten soll im Zeitraum von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr betrieben werden.

Betriebszeiten: Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Verbreichungsplätze:

Kiosk: 34 Verbreichungsplätze

Cafe: 69 Verbreichungsplätze

Gastgarten: 40 Verbreichungsplätze

In die detaillierte Projektsbeschreibung samt Maschinen- und Geräteliste kann bei der Behörde Einsicht genommen werden.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/5 i.d.g.F. für

Mittwoch, den 23.09.2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Burggraben 6 (Beim Eingang zur Passage)**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltsloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham